

## **Informationsvorlage**

öffentlich

### **Beratungsfolge**

Hauptausschuss  
Kreistag

### **Datum**

06.09.2023  
20.09.2023

nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landkreises Zwickau in den  
Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie des ehemaligen  
Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in  
den Haushaltsjahren 2008 bis 2010

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen  
(SächsLKrO), Gemeindeordnung für den Freistaat  
Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Kreistag nimmt die Information „Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie des ehemaligen Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010“ zur Kenntnis.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes die Haushalts- und Wirtschaftsführung

- des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie
- des ehemaligen Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010

geprüft.

Bedingt durch die pandemische Lage fanden die örtlichen Erhebungen mit Unterbrechungen vom April bis Dezember 2021 statt. Das abschließende Gespräch wurde am 9. Januar 2023 geführt.

Der Prüfungsbericht ging im Landratsamt am 28. April 2023 mit der Aufforderung zur Stellungnahme der Verwaltung ein. Diese wurde fristgerecht am 24. Juli 2023 an das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau sowie an die Landesdirektion Sachsen gesendet.

Über den Bestätigungsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Er lag bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorlage nicht vor.

Gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 109 Abs. 4 SächsGemO ist der Prüfungsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Kreistag vorzulegen.

Für die schriftliche Unterrichtung wird die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht herangezogen und die Stellungnahme der Verwaltung beigelegt (siehe Anlage).

Die Unterlagen zum Prüfbericht liegen beim Dezernenten des Dezernates I Finanzen und Service, Herrn Hartung, zur Einsichtnahme bereit.

Zum Prüfungsteil des ehemaligen Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 wurden keine Prüfungsfeststellungen und kein Prüfbericht übermittelt.

### **Anlage**

Information zum wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2019